

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 12.12.2006	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat VI Amt: Stadtplanungsamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Tagesordnung: ☒ I ☐ II	Vorlage-Nr. 2006/0774 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: **Bebauungsplan M 29 - Marienplatz West - (Darlegung)**

Vorlage vom: 29.11.2006

Beschlussvorschlag:

1. Dem Vorentwurf zum Bebauungsplan M 29 – Marienplatz West - und der Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird zugestimmt. Sie sind der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB zugrunde zu legen.
2. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB erfolgt bei der Stadtbauverwaltung - Stadtplanungsamt - auf die Dauer eines Monats durch Auslegung der unter Punkt 1. genannten Planungsunterlagen. Während dieser Zeit ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Diese Art und Weise der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung ist ortsüblich bekannt zu machen.

Anlagen: Darlegung der Ziele und Zwecke der Planung zum Bebauungsplan M 29

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage VI vom 29.11.2006:

Zu 1.:

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 08.12.2005 einen Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan M 29 – Marienplatz West - gefasst.

Zur Entwicklung des Marienplatzes wurde 2002 ein Investorenwettbewerb durchgeführt. Die Deutsche Baumanagement GmbH (DIL) in Verbindung mit dem Architekturbüro Prof. Bremmer-Lorenz-Frielinghaus (BLFP) hat die Realisierung übernommen.

Dort wurde nun der Vorentwurf zum Bebauungsplan und die Darlegung der Ziele und Zwecke der Planung erarbeitet.

Der Vorentwurf sieht den vorgegebenen städtebaulichen Rahmenbedingungen entsprechend eine Nutzungsmischung aus Wohnen, nicht störendem Gewerbe und nicht city-relevantem Einzelhandel vor. Die Zugänglichkeit und Durchwegung des Komplexes soll durch Grunddienstbarkeiten gesichert werden. Auch Wohnungen für bestimmte Nutzergruppen wie z.B. Senioren oder Studenten sollen möglich sein.

Weiterhin sollen auf dem Grundstück öffentlich zugängliche Freiflächen sowie über den baurechtlich erforderlichen Nachweis hinaus öffentlich nutzbare Stellplätze als Kompensation für den zur Zeit vorhandenen Parkplatz geschaffen werden.

Zu 2.:

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung erfolgt durch öffentliche Auslegung des Bebauungsplanvorentwurfs und der Darlegung der Ziele und Zwecke der Planung zum Bebauungsplan M 29. Parallel werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt.

An die Einarbeitung der hierbei eingehenden Stellungnahmen in den Entwurf zum Bebauungsplan schließt sich dann die Offenlage des Bebauungsplanentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB an, auch wenn die Erörterung zu einer anderen Planung führt.

Der Dezernent VI:

Dipl.-Ing. Dieter Wenzel
Stadtrat

Anlage:

Darlegung der Ziele und Zwecke der Planung zum Bebauungsplanvorentwurf
M 29 - Marienplatz West - vom 29.11.2006

Zu den Sitzungen wird ausgelegt bzw. aufgehängt:

Der zeichnerische Teil des Bebauungsplanvorentwurfs M 29

Vorab werden übersandt:

14 Exemplare des Bebauungsplanvorentwurfs M 29 für die Fraktionen der
Stadtverordnetenversammlung

Darmstadt, den 29.11.2006
VI/61.4 zim Nst. 2603